

## Kriterien für finanzielle Zusatzförderung für Teilnehmende mit geringeren Chancen

Soziale Teilhabe und Chancengerechtigkeit sind Leitthemen der Erasmus+-Programmgeneration 2021-2027. Durch den Abbau potenzieller Hürden sollen die Zugangsbedingungen für Menschen mit geringeren Chancen verbessert und ein gleichberechtigter Zugang geschaffen werden.

Als Teilnehmende mit geringeren Chancen sind in Deutschland folgende Zielgruppen definiert:

**Studierende mit einer Behinderung, Studierende mit einer chronischen Erkrankung, Studierende, die ihre Mobilität mit Kind/ern antreten, Erstakademikerinnen und Erstakademiker bzw. Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus, Erwerbstätige Studierende**

Die o.g. Zielgruppen können für Kurzaufenthalte (5-30 Tage) eine einmalige Zusatzförderung von 100 EUR (Tag 1-14) bzw. 150 EUR (Tag 15-30) erhalten. Im Folgenden wird kurz zusammengefasst, welche Kriterien erfüllt sein müssen und welche Nachweise beim International Office einzureichen sind. Eine ausführliche Erklärung finden Sie unter:

[https://eu.daad.de/service/downloadcenter/de/46402-downloadcenter/?q=kriterienkatalog&programlines%5b%5d=96&programlines%5b%5d=103&documentCategories%5b%5d=35&sortBy=download.title\\_asc&page=1](https://eu.daad.de/service/downloadcenter/de/46402-downloadcenter/?q=kriterienkatalog&programlines%5b%5d=96&programlines%5b%5d=103&documentCategories%5b%5d=35&sortBy=download.title_asc&page=1)

Zielgruppe:	Förderkriterien:	Nachweise:
1. Studierende mit einer Behinderung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Grad der Behinderung von 20 oder mehr</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Formular Ehrenwörtliche Erklärung (Original)</li> <li>• Schwerbehindertenausweis/ Bescheid Landessozialamt/ärztliches Attest (Kopie)</li> </ul>
2. Studierende mit chronischer Erkrankung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Chronische Erkrankung mit finanziellem Mehrbedarf im Ausland</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Formular Ehrenwörtliche Erklärung (Original)</li> <li>• Ärztliches Attest, welches bestätigt, dass auf Grund der vorliegenden chronischen Erkrankung ein finanzieller Mehrbedarf entsteht (Kopie)</li> </ul>
3. Teilnehmende mit Kind/ern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mindestens ein Kind wird während des gesamten Auslandsaufenthaltes mitgenommen</li> <li>• Förderhöhe unabhängig von der Anzahl der Kinder</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Formular Ehrenwörtliche Erklärung (Original)</li> <li>• Geburtsurkunde des Kindes (Kopie)</li> <li>• Reiseunterlagen des Kindes</li> </ul>
4. Erstakademikerinnen und Erstakademiker (Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beide Elternteile oder Bezugspersonen verfügen über keinen Abschluss einer Hoch- oder Fachhochschule</li> <li>• Der Abschluss einer Berufsakademie, der zu einem dem Hochschulabschluss vergleichbaren Abschluss führt, ist als akademischer Abschluss zu werten. Bitte orientieren Sie sich in Zweifelsfällen zur Bewertung von Abschlüssen an dem durch die HRK zur Verfügung gestellten Internetportal Hochschulkompass sowie der</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Formular Ehrenwörtliche Erklärung (Original)</li> <li>• Erklärung der Eltern/ Bezugspersonen (Kopie) inkl. Angabe des Namens des/r Studierenden</li> </ul>

akademischen Elternhaus)	Seite der Stiftung Akkreditierungsrat. Ein Meisterbrief ist in diesem Kontext nicht mit einem akademischen Abschluss gleichzusetzen. <ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Ausland absolvierte Studiengänge eines Elternteils, die in Deutschland nicht als solche anerkannt werden (bspw. Physiotherapie), gelten als akademischer Abschluss, so dass kein Anspruch auf den Aufstockungsbetrag besteht.</li> <li>• Alleinerziehende Bezugspersonen können dies in der Erklärung der Eltern/ Bezugspersonen erwähnen.</li> </ul>	
5. Erwerbstätige Studierende	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erwerbstätigkeit mindestens 6 Monate fortlaufend vor Beginn der geplanten Mobilität.</li> <li>• Eine längere Ausübung der Tätigkeit vor Antritt des Auslandsaufenthalts ist möglich.</li> <li>• Der (gemittelte) monatliche Erwerb muss über 450 EUR und unter 850 EUR liegen (Nettoverdienst aller Tätigkeiten pro Monat aufaddiert).</li> <li>• Ausgenommen sind Tätigkeiten, die in Selbständigkeit ausgeübt werden und duale/ berufsbegleitende Studiengänge mit einem festen Gehalt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Formular Ehrenwörtliche Erklärung (Original)</li> </ul>

Bitte beachten Sie, dass die Aufstockungsbeträge nicht kombinierbar sind. Auch wenn Sie mehrere Kriterien erfüllen, werden die Aufstockungsbeträge nur einfach (für eine Zielgruppe) gewährt. Die Zusatzförderung (Zielgruppen 1-5) kann allerdings mit dem Zuschuss für Green Travel kombiniert werden.